

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

---

### **§ 1 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

- 1) Die von beiden Vertragspartnern akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen zwischen dem Coach, Trainer und Berater Michael Barthel (nachfolgend Coach genannt) und seines Auftraggebers als Dienstvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.
- 2) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das generelle Angebot des Coaches, das Coaching in beruflichen und/oder privaten Entscheidungssituationen annimmt. Dazu gehören Beratungen, Konzepte sowie Trainings zur Markenentwicklung, Kommunikation, Markenpositionierung und zum Selbst- sowie Konfliktmanagement.
- 3) Der Coach ist berechtigt, einen Dienstvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, wenn er aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht coachen und beraten kann oder darf, oder wenn es Gründe gibt, die ihn in Gewissenskonflikte bringen könnten. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch für die bis zur Ablehnung der Beratung entstandenen Leistungen, erhalten.

### **§ 2 Inhalt des Dienstvertrags**

- 1) Der Coach erbringt seine Dienste gegenüber seinem Auftraggeber in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten zwecks Coaching, Training, Beratung, Schulung und Prävention anwendet. Der Coach ist berechtigt, die Methoden anzuwenden, die dem mutmaßlichen Willen seines Auftraggebers entsprechen, sofern dieser hierüber keine Entscheidung trifft.
- 2) Ein subjektiv erwarteter Erfolg des Auftraggebers kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Gegenstand des Vertrags ist daher die Erbringung der vereinbarten Beratungs-, Coaching- bzw. Trainingsleistung, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Ziels des Auftraggebers.

Soweit der Auftraggeber die Anwendung derartiger Gespräche, Maßnahmen oder Entspannungsverfahren ablehnt und ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden beraten/gecoach/trainiert werden will, hat er das dem Coach gegenüber zu erklären.

### **§ 3 Rechtliche Rahmenbedingungen im Coaching & Training**

- 1) Coaching und Training sind ausdrücklich keine Ausübung der Heilkunde, demnach darf der Coach in seiner Funktion als Coach gem. HPG § 1 Abs. 2 keine Krankheiten feststellen, heilen und lindern. Der Coach darf ebenfalls keine Krankschreibungen vornehmen und Medikamente verordnen.
- 2) Coaching und Training sind keine Psychotherapie und kein Ersatz für eine Psychotherapie. Der Auftraggeber trägt während des gesamten Coaching- bzw. Trainingsprozesses die volle Verantwortung für sein/ihr Handeln, sowohl während als auch außerhalb der Coaching- bzw. Trainingstermine. Die Teilnahme an einem Coaching bzw. Training setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

---

Ist der Veranstalter eines Gruppencoachings oder Gruppentrainings- bzw. einer Seminarveranstaltung nicht der Coach, genießen die Auftraggeber keinen Versicherungsschutz durch ihn.

### **§ 4 Mitwirkung des Auftraggebers**

1) Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Auftraggeber nicht verpflichtet. Ein Coaching bzw. eine Beratung ist in den meisten Fällen aber nur bei aktiver Mitwirkung des Auftraggebers sinnvoll. Dies gilt insbesondere für die Erteilung erforderlicher Auskünfte als Grundvoraussetzung für ein Coaching bzw. eine Beratung wie auch für eine aktive Mitarbeit bei anderen Methoden.

2) Der Coach ist berechtigt, die Beratung, das Coaching, das Training zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist, insbesondere wenn der Auftraggeber die Coaching- bzw. Trainingsinhalte verneint.

Auch der Auftraggeber hat das Recht, die Beratung zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist. Dies muss rechtzeitig – mindestens eine Woche vor dem nächsten vereinbarten Beratungstermin und schriftlich erfolgen.

### **§ 5 Honorierung des Coaches**

1) Der Coach hat für seine Dienste einen Honoraranspruch. Wenn die Honorare nicht individuell zwischen dem Coach und dem Auftraggeber vereinbart worden sind, gelten die Sätze, die in der Preisliste des Coaches aufgeführt sind. Alle anderen Honorarlisten oder -verzeichnisse gelten nicht.

2) Die Honorare sind vom Auftraggeber innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu bezahlen. Zahlungsziele, Ratenzahlungen oder Sonderkonditionen sind vor Beginn der Beratung, des Coachings bzw. Trainings zu vereinbaren und in der Auftragsbestätigung festzuhalten.

3) Wird ein Beratungs-, Coaching- bzw. Trainingstermin außerhalb des Praxisstandorts vereinbart, werden zuzügl. zum Honorar angemessene Reise- und gegebenenfalls Übernachtungskosten berechnet.

### **§ 6 Vertraulichkeit der Beratung**

1) Der Coach behandelt die Daten des Auftraggebers vertraulich und erteilt, bezüglich der Inhalte der Beratung sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen des Auftraggebers, Auskünfte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Auftraggebers erfolgt und anzunehmen ist, dass der Auftraggeber zustimmen wird. Andernfalls wird die Vertraulichkeit in einer Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) schriftlich fixiert.

2) § 6 Abs. 1 ist nicht anzuwenden, wenn der Coach aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist, beispielsweise bei Straftaten, oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

---

Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte, Familienangehörige, Kollegen oder Vorgesetzte.

3) § 6 Abs. 1 ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit dem Coaching persönliche Angriffe gegen den Coach oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

4) Der Coach führt Aufzeichnungen über seine Leistungen. Dem Auftraggeber steht eine Einsicht in diese Aufzeichnungen zu; er/sie kann eine Herausgabe dieser Aufzeichnungen verlangen und erhält in diesem Fall die dort festgehaltenen Informationen in Kopie. § 6 Abs. 2 bleibt davon unberührt.

5) Sofern der Auftraggeber ein detailliertes Protokoll über das Coaching/Training bzw. über die Beratung verlangt, erstellt der Coach dieses kosten- und honorarpflichtig nach tatsächlichem Zeitaufwand aus den Aufzeichnungen.

### **§ 7 Meinungsverschiedenheiten**

Meinungsverschiedenheiten aus dem Dienstvertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

### **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Dienstvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Dienstvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.